

Teilnahmebedingungen

Teil I

Der Kreisjugendring Regen des Bayerischen Jugendrings, KdöR, ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§ 11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der KJR Regen verfolgt keine Gewinnabsichten.

Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest-/Höchstteilnehmerzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung bzw. Teilnahme besteht. Die jeweilige Anreise/Abreise zum/vom Veranstaltungsbeginn/ -ende und -ort (z.B. Bus) wird nicht vom KJR Regen gewährleistet und verantwortet. Alle Teilnehmer nehmen an allen Programminhalten lt. Programmbeschreibung teil, sofern nicht die Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbständig für die Teilnehmer ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten, eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch den KJR Regen durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsabschluss erforderlich werden und nicht vom KJR Regen wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der KJR Regen ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung, Vertrag, Zahlung, Rücktritt

Jeder Teilnehmer muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter und in der Regel den Wohnsitz im Landkreis Regen haben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt und erst mit Eingang der Anzahlung wirksam. Innerhalb der in der Ausschreibung genannten Zeit, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist der gesamte Rest-/Teilnahmepreis fällig. Sollte eine Veranstaltung ausgebaut sein, wird dies mitgeteilt, die Anzahlung erstattet. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnehmerpreises ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann der KJR Regen die nachfolgende Entschädigung (vom Teilnehmerpreis) verlangen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	15 %	vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	35 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	55 %	ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	75 %
Bei Nichtantritt der Reise	80 %		

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10,-€

Benennt der Teilnehmer rechtzeitig einen geeigneten Ersatz, wird nur die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der KJR Regen als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der KJR Regen wird dann den gezahlten Teilnehmerpreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der KJR Regen ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der Teilnehmer sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen bzw. Verboten der Aufsichtspersonen entsprechend handelt. Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich.

Für den Fall, dass der Teilnehmer sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogen- o. Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.) und den Ablauf der Veranstaltung gefährdet, ist der KJR Regen berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Versicherungen

Beim KJR Regen besteht für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

